

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu AVBFernwärmeV der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG

Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto, Euro	Brutto, Euro
Veränderung und Reparaturen von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen durch Kunden(Anschlussnehmers) ausgelöst werden	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen der EVI dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen der EVI durchgeführt werden	Einzel- kalkulation	Nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis
Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden(Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitungen auf dem Grundstück des Kunden(Anschlussnehmers)	Einzel- kalkulation	Nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis
Inbetriebsetzung der Kundenanlage		126,00 €	149,94 €
Inbetriebsetzung der Kundenanlage mit TÜV-Abnahme		220,50 €	262,40 €
Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	63,00 €	74,97 €
Vergebliche Wege, die der Anschlussnehmer bzw. Wärmekunde zu vertreten hat		35,00 €	41,65 €
Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	31,50 €	37,49 €
Nachprüfung der Messeinrichtung/Auswechslung eines Zählers	Wenn der geprüfte Zähler innerhalb der erlaubten Toleranzen ist	126,00 €	149,94 €
Mahnkosten für jede Mahnung nach Fälligkeit	Mahnkosten sind umsatzsteuerfrei	2,50 €	ohne USt.
Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
Für jeden Inkassogang eines Beauftragten der EVI		25,00 €	ohne USt.
Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jede Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	94,50 €	112,46 €
Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		94,50 €	112,46 €
Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		126,00 €	149,94 €
Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		126,00 €	149,94 €

Die genannten Kosten beziehen sich auf die Ausführung der Arbeiten im Standardfall innerhalb der regulären Servicezeiten. Arbeiten außerhalb der regulären Servicezeiten und die vom Standard abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Servicezeiten

Montag - Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 13:00 Uhr

Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten der EVI zugrunde. Umsatzsteuer (USt.): Die Nettopreise verstehen sich zzgl. USt. in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt ab dem 01.01.2007, 19,00%.

Gültig ab 19.10.2017